

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Possard, Marlon/Kollegger, Martina

Das Phänomen der Reichsbürgerinnen und Reichsbürger. Zwischen rechtsphilosophischen und soziologischen Erklärungsansätzen und technischen Möglichkeiten der Risikominimierung

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2/2024), 47-54.

doi: 10.7396/2024_2_D

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Possard, Marlon/Kollegger, Martina (2024). Das Phänomen der Reichsbürgerinnen und Reichsbürger. Zwischen rechtsphilosophischen und soziologischen Erklärungsansätzen und technischen Möglichkeiten der Risikominimierung, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 47-54, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2024_2_D.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag Österreich, 2024

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag Österreich (<https://www.verlagoesterreich.at/>) erschienen.

Online publiziert: 09/2024

Das Phänomen der Reichsbürgerinnen und Reichsbürger

Zwischen rechtsphilosophischen und soziologischen Erklärungsansätzen und technischen Möglichkeiten der Risikominimierung

Anhängerinnen und Anhänger der heterogenen Reichsbürgerinnen- und Reichsbürgerbewegungen wurden in den vergangenen Jahren für den Verfassungsstaat und für die Demokratie sukzessive zur Herausforderung. In Österreich zeigte sich dies primär anhand des Phänomens „Staatenbund Österreich“, das in den letzten Jahren reichsbürgerliche Verschwörungstheorien strukturiert in allen Bundesländern verbreitete. In Verbindung mit dem Agieren dieser Reichsbürgerinnen- und Reichsbürgergruppierung kam es im Jahr 2019 in Österreich zu einer Verurteilung der selbsternannten „Präsidentin“ der Bewegung nach § 242 Strafgesetzbuch (StGB, Hochverrat), die medial auch international verfolgt wurde. Während sich nach den strafrechtlichen Verurteilungen führender Persönlichkeiten der Bewegung die Aktivitäten minimierten, konnte durch das Aufkommen des pandemischen Geschehens rund um COVID-19 wiederum beobachtet werden, dass der Zulauf zu reichsbürgerlichen Gruppen sukzessive steigt und eine internationale Vernetzung der Anhängerinnen- und Anhängerschaft festgestellt werden kann. Problematisch ist in diesem Zusammenhang vor allem, dass sich der Austausch der Mitglieder untereinander immer mehr in die virtuelle Welt und in soziale Medien verlagert, was vorrangig für Strafverfolgungsbehörden zu Komplexitäten führen kann. Dieser Beitrag verfolgt das Ziel, im Speziellen ebendiese Verschiebung zu skizzieren, da diese die öffentliche Verwaltung und die Behörden vor bis dato unbekannte Probleme stellt, was vorrangig auf die toxische Nutzung verschiedenster Nachrichtendienste durch die Reichsbürgerinnen und Reichsbürger und auf ihre „Fake News“-Verbreitung zurückgeführt werden kann. Das in Österreich ansässige Austrian Institute of Technology (AIT) versucht, mittels der sog. „Detektion von Desinformation“ in diesem Sektor Erleichterungen für Behörden zu schaffen, indem schädliche Inhalte wie Hassreden, Antisemitismus und Radikalisierung durch Künstliche Intelligenz (KI) und multimodale Inhaltsanalyse frühzeitig erkannt werden können. In diesem Beitrag werden die Aktivitäten der Reichsbürgerinnen und Reichsbürger aus multidisziplinärer Sicht (Recht, Verwaltung, Soziologie und Informatik) kompakt analysiert.

1. REICHSBÜRGERINNEN UND REICHSBÜRGER IN ÖSTERREICH: EIN ÜBERBLICK

Als ein Hauptziel der vielschichtigen Bewegungen der Reichsbürgerinnen und Reichs-

bürger in Österreich, deren Formierung ab dem Jahr 2010 beobachtet werden kann, gilt die Ablehnung des geltenden verfassungsrechtlich organisierten Staates, d.h. der Republik Österreich. Beispielhaft



MARLON POSSARD,
*Habilitand, Assistant Professor/
Lecturer and Researcher (PostDoc)
am Forschungszentrum Ver-
waltungswissenschaften an der
FH Campus Wien.*



MARTINA KOLLEGGER,
*wissenschaftliche Mitarbeiterin am
Forschungszentrum Verwaltungs-
wissenschaften an der FH Campus
Wien.*

kann in diesem Zusammenhang die Vereinigung „Staatenbund Österreich“, deren Präsidentin Monika U. im Jahr 2019 gemäß § 242 StGB als Bestimmungstäterin strafrechtlich am Landesgericht Graz zu zwölf Jahren Haft verurteilt wurde, skizziert werden. Die sog. „Selbstverwalterinnen“ und „Selbstverwalter“, wie Reichsbürgerinnen und Reichsbürger terminologisch ebenso häufig umschrieben werden, entwerfen ein auf Verschwörungstheorien basierendes Konstrukt, um die Legitimität des demokratischen Verfassungsstaates in Frage zu stellen. Ein zentrales Charakteristikum der Reichsbürgerinnen- und Reichsbürgerbewegungen ist die Behauptung, dass das Deutsche Reich weiterbestehen würde und ein Ende der Besatzung nie stattgefunden hätte. Daher wäre die aktuelle Regierung entmachtet und würde hoheitlich widerrechtlich tätig sein. Die Gefahr, die durch die Reichsbürgerinnen und Reichsbürger ausgeht, wurde seitens des österreichischen Gesetzgebers mitunter erst ab dem Jahr 2016 substantiell erkannt. Die Legislative agierte im Speziellen mit der Schaffung des § 247a StGB (Staatsfeindliche Bewegung) im Rahmen der Strafgesetznovelle 2017, womit in weiterer Folge die Gründung, Betätigung, Teilnahme und Unterstützung hinsichtlich staatsablehnender Gruppierungen unter Strafe gestellt wurde. In den letzten Jahren, insbesondere seit dem Ausbruch des pandemischen Geschehens (COVID-19) ab dem Jahr 2020, kann zusätzlich eine internationale Vernetzung der Reichsbürgerinnen und Reichsbürger beobachtet werden, die sich vorrangig in sozialen Medien und digitalen Nachrichtendiensten etabliert.

2. STAATSVERWEIGERUNG: EINE ERNSTHAFTE GEFÄHR- DUNG FÜR DEN RECHTSSTAAT?

2.1 Ad Typus „Reichsbürgerin und Reichsbürger“

Die Anhängerinnen und Anhänger staatsfeindlicher bzw. antidemokratischer Bewegungen werden auch für den österreichischen Staat und für die innere Sicherheit zunehmend zum Problem. Innerhalb der anarchistischen Aktivitäten der Reichsbürgerinnen und Reichsbürger zeigen sich sowohl rechtsextreme als auch antisemitische und islamfeindliche Argumentationen bei gleichzeitiger Delegitimierung der staatlichen Autorität. Eine solche Negation wird ferner zur Herausforderung für die öffentliche Verwaltung, im Speziellen für die Polizei, da durch die Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Gruppierungen staatliche Ausweise oder Kennzeichen der Republik Österreich prinzipiell im Kontext ihres Souveränitätsverständnisses abgelehnt werden. Aus behördlicher Sicht führen auch Geldeintreibungen immer häufiger zu exekutivdienstlichen, teils gewaltsamen Einsätzen, da Steuerzahlungen meist nicht geleistet werden. Dahingehend kann konkretisiert werden, dass es sich bei Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern häufig um Menschen handelt, die gescheiterte Existenzen oder eine persönliche Sinnsuche, aber auch prekäre finanzielle Situationen aufweisen (vgl. Keil 2017, 107). Die Suche nach zufriedenstellenden Antworten auf ihre Fragestellungen mündet meist in einfachen Anschauungen reichsbürgerlicher Gemeinschaften, worin sie zumindest kurzfristig scheinbare Hilfe hinsichtlich ihrer irrationalen Überzeugungen erfahren.

Auch andere Problemfelder können sich für die Exekutive und die Strafverfolgungsbehörden ergeben, wobei die Schwierigkeit weitestgehend in der Inhomogenität

der Bewegungen verortet werden kann. Aufgrunddessen, dass die Reichsbürgerinnen- und Reichsbürgergruppierungen keine einheitliche Organisation darstellen (der sog. „Staatenbund Österreich“ stellt hier eine Ausnahme dar), sondern dezentralisiert in Erscheinung treten, besitzen ihre Anhängerinnen und Anhänger auch unterschiedliche Motivationen bzw. Überzeugungen (z.B. sind diese eng mit esoterischen Merkmalen verknüpft). Ihre verschwörungstheoretischen Ideologien variieren demnach recht stark, selbst wenn abstruse rechtliche und pseudolegale Einordnungen und Interpretationen bei allen Bewegungen mit staatsverweigernden Elementen attestiert werden können.

2.2 Die Nutzung von KI und Digitalisierung durch Reichsbürgerinnen und Reichsbürger

Die unter Pkt. 2.1 hervorgehobenen Schwierigkeiten für die Exekutive sind den Behörden nicht neu, im Gegenteil: In den letzten Jahren wurden zahlreiche Verfahren eröffnet, die sich der strafrechtlichen Dimension des Handelns der Reichsbürgerinnen und Reichsbürger (bspw. Urkundenfälschung), gemäß der Regelung für Officialdelikte, widmeten. Neu ist hingegen die Auslagerung von reichsbürgerlichen Theorien im Rahmen technischer Möglichkeiten und ihre konsequente rechtliche und behördliche Verfolgung. Diese weit aus größeren Herausforderungen stellen mitunter auch für demokratisch ausgerichtete Staaten Gefahren dar, die nur schwer abschätzbar sind, zumal die Formen und Möglichkeiten der digitalen Verbreitung stark variieren. Aktuell kann vernommen werden, dass Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerer in wesentlichen Bereichen auf Optionen von KI zurückgreifen. Die Sphäre des kommunikativ-reichsbürgerlichen Austausches verlagert sich somit vom klassischen Stammtisch und von re-

gelmäßigen persönlichen Treffen immer mehr in die Szenerie des Internets und der sozialen Medien. Die Verwendung von verschlüsselten Messenger-Diensten, wie etwa des Instant-Messaging-Dienstes „Telegram“, findet bei einem Großteil der Reichsbürgerinnen- und Reichsbürgergruppierungen Anwendung. Darin werden einerseits extremistische Inhalte geteilt und andererseits ideologisch verzerrte Interpretationen zum Weltgeschehen ausgetauscht. Häufig werden innerhalb einer solchen Kommunikation eigens definierte extremistische bzw. radikale Abkürzungen verwendet, um die Intention dahinter für Dritte nicht sofort erkennbar darzustellen. Mittels der Textanalyse solcher Abkürzungen (ferner auch im Hinblick auf die Bild- und Tonforensik), die mit großen Datenmengen verbunden ist, eröffnen sich durch die gegenwärtige KI-Forschung neue und effizientere Perspektiven für damit betraute Behörden. In der österreichischen Forschungslandschaft wird neben dem Österreichischen Institut für Internationale Politik (OIIP) seitens des Austrian Institute of Technology (AIT) an solchen KI-basierten Technologien geforscht. Eine Eindämmung von spezifischen Unsicherheiten und die Verringerung der Destabilisierung von demokratisch organisierten Gesellschaften wären mit solchen neuartigen Prozessen durchaus möglich.

2.3 KI-Forschung des AIT und damit verbundene neue Präventions- und Verfolgungsmöglichkeiten¹

Das AIT forscht seit einigen Jahren im Sektor der Detektion von Desinformationen. Dabei wird versucht, die KI als Instrumentarium zur Analyse und Überwachung nutzbar zu machen. Ein wesentliches Ziel der Forschung liegt darin, die Gefahren für Demokratien, bspw. im Rahmen der Beeinflussung des Wählerinnen- und Wählerverhaltens, zu minimieren und sog.

„Fake News“ innerhalb der digitalen Welt eruieren zu können. Ein solcher technischer Mechanismus kann künftig auch für das Ausloten politischer und ideologischer Verzerrungen, die durch Reichsbürgerinnen und Reichsbürger innerhalb sozialer Medien verbreitet werden, verwendet werden. Die Besonderheiten der KI liegen in der Auswertung großer Datenmengen mit der Option, Trends und Muster bereits frühzeitig zu erkennen, aber auch im Feld der Text- oder Verhaltensanalyse der Anhängerinnen und Anhänger. Bei einer solchen KI-Nutzung wäre es möglich, Reichsbürgerinnen und Reichsbürger bereits in einem frühen Stadium ihrer Entwicklung gleichsam durch Behörden oder psychosoziale Betreuungen „abzufangen“, um einen etwaigen Radikalisierungsprozess zu stoppen. Im Rahmen einer solchen neuartigen Prävention, im engeren Sinne durch die KI-Analyse in sozialen Medien, wäre es in weiterer Folge möglich, extremistische reichsbürgerliche Anschauungen nicht nur zu reduzieren, sondern auch besser verstehen zu können. Dadurch kann der Verbreitung von Desinformationen auf effiziente Art und Weise begegnet werden. Ebenso könnte die KI für die Strafverfolgungsbehörden dabei Hilfestellung sein, bestimmte Verhaltensmuster (z.B. radikale Postings wie etwa Bilder oder Texte) zu deuten und eigenständig in einem ersten Schritt – bspw. grundlegend auf ihren strafrechtlichen Gehalt nach dem StGB – zu überprüfen, was bei den zuständigen Behörden eine zusätzliche Zeitersparnis im Kontext ihres hoheitlichen Agierens bewirken würde. Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter müssten jedoch zum Status quo dennoch eine zusätzliche (menschliche) Überprüfung der jeweiligen KI-Einschätzung vornehmen.

2.4 Eine soziologische Annäherung: Fallstudien zur Rechtsstaatsnegation

Die Dringlichkeit, ein Bewusstsein für die Tatsache zu schaffen, dass es sich bei Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerern um kein Konglomerat an politikverdrossenen Eigenbrötlerinnen und Eigenbrötlern, sondern um eine militante Subkultur an Staatsfeindinnen und Staatsfeinden handelt, von denen es sich einige zum Ziel gesetzt haben, die Grundfesten demokratischer Gesellschaften gewaltsam einzureißen, schlägt sich bereits in den Einleitungen der Abhandlungen einiger Verfassungsschützerinnen und Verfassungsschützer sowie Juristinnen und Juristen nieder. Innerhalb Deutschlands bspw. bekräftigen Hüllen und Homburg (vgl. Hüllen/Homburg 2017, 15) sowie Fuchs (vgl. Fuchs 2018, 24), dass das Gefahrenpotenzial der Reichsbürgerinnen- und Reichsbürgerbewegung, seit einer großangelegten Razzia im bayrischen Georgensmünd am 19. Oktober 2016, definitiv außer Streit steht. Nachdem die Exekutive das Haus des amtsbekannten Reichsbürgers Wolfgang Plan gestürmt hatte, tötete dieser einen Polizisten und verletzte drei weitere Beamtinnen und Beamte schwer. Als Begründung für sein Handeln gab der mittlerweile rechtskräftig wegen Mordes verurteilte Kampfsportlehrer, Jäger und Sportschütze sinngemäß zu verstehen, dass die Tötung beziehungsweise die Verletzung der Polizistinnen und Polizisten legitim gewesen sei, da sich diese, mit dem Betreten seines Grundstücks, auf fremdes, unter Eigenverwaltung stehendes, Staatsgebiet begeben hätten (vgl. Beck aktuell 2019).

Neben Deutschland stellte sich auch im Nachbarland Österreich, spätestens mit dem Prozessstart gegen eine Staatsverweigerin am 15. Oktober 2018, seitens der Behörden eine zunehmende Sensibilisierung für diese zum damaligen Zeitpunkt – neue extremistische Bewegung –

ein. Mit der Gründung des „Staatenbundes Österreich“ durch eine mittlerweile wegen Hochverrats rechtskräftig verurteilte Energetikerin aus Bad Blumau wurde auch in Österreich das Potenzial einer umstürzlerischen und demokratiefeindlichen Ideologie freigelegt. Zwar wurde, im Gegensatz zu dem erschütternden Fall aus Deutschland, kein Kapitalverbrechen durch die Staatenbündlerin verübt. In Anbetracht der kontinuierlich zunehmenden verbalen Radikalisierung der „Präsidentin auf Lebenszeit“ und ihrer Anhängerinnen und Anhänger musste seitens des ehemaligen Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) zumindest in Betracht gezogen werden, dass der „Staatenbund Österreich“ unter seiner Frontfrau (Monika U.) in seinem „Regelwerk“ sowohl die Nichtigkeit des Staates Österreich als auch die Nichtigkeit der Europäischen Union proklamiert und auch nicht davor zurückschreckt „die staatliche Ordnung in letzter Konsequenz [...] mit der Anwendung von Gewalt zu beseitigen“ (BVT 2017, 65).

Betrachtet man das österreichische und das deutsche Fallbeispiel zweier mittlerweile rechtskräftig verurteilter Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerer, die die Bundesrepublik Deutschland bzw. die Bundesrepublik Österreich nicht als souveräne Staaten anerkennen und diese innerhalb ihres verschwörerischen bzw. nationalsozialistischen und esoterischen Diskursmixes als unternehmerische Zentralen perfider Mächte stigmatisieren, Stichwort „Bundesrepublik Deutschland GmbH“ und „Firma Österreich“, fällt es nicht leicht, den Impuls zu unterdrücken, psychopathologische Ursachen für die Analyse von Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerern heranzuziehen. Da es sich laut Keil (vgl. Keil 2017, 77) bei der Majorität der Reichsbürgerinnen und Reichsbürger und damit vermutlich auch

beim Großteil der Staatenbündlerinnen und Staatenbündler jedoch nicht um Psychotikerinnen und Psychotiker, sondern um Aufrührerinnen und Aufrührer handelt, scheint es sinnvoll, neben psychologischen Erklärungsmodellen auch ein soziologisches Erklärungsmodell heranzuziehen, um die Hintergründe des Übergangsprozesses von Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zu Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern, respektive Staatenbündlerinnen und Staatenbündlern, und damit die von Keil (ebd., 55) beschriebene Formierung einer „Gegen-Identität“ ein Stück weit rekonstruieren zu können. Keil (vgl. ders. 2021, 264, 267) legt bereits den Grundstein für eine soziologische Annäherung, indem er auf anomische Tendenzen innerhalb einzelner Gruppen von Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerern hinweist.

Die der Devianz-Forschung zugrundeliegende Anomie-Theorie wurde erstmals im 19. Jahrhundert herangezogen, um die Beziehung zwischen gesellschaftlichem Wandel und einer empirischen Häufung an Suiziden zu untersuchen. Einer der Gründerväter der Soziologie, Emile Durkheim, führte die von ihm untersuchte Zunahme an Selbstmorden nicht auf individuelle, sondern auf gesellschaftliche Faktoren zurück. Laut dem Soziologen werden soziale Umbrüche, egal, ob positiv oder negativ, als Störung des etablierten Systems „der kollektiven Ordnung“ empfunden, was zur Entfremdung der Individuen von den veränderten sozialen Strukturen führt (vgl. Durkheim 2022, 273, 278). Dass sich diese Entfremdung jedoch nicht zwangsläufig durch den anomischen Suizid äußern muss, sondern stattdessen auch in der Ablehnung der Normen und Werte der Mehrheitsgesellschaft münden kann, wird in Mertons (vgl. Merton 1938) Erweiterung der Anomie-Theorie deutlich. Anhand seiner Differenzierung zwischen fünf verschiedenen Konformitätstypen

(„I. Conformity, II. Innovation, III. Ritualism, IV. Reatreatism, V. Rebellion“), argumentiert der Autor, dass die Aufrechterhaltung sozialer Ordnung nur dadurch gegeben ist, wenn sich die Majorität der Gesellschaft der ersten Gruppe zuordnen lässt und sich damit der Akzeptanz „kultureller Ziele“ und „legitimierter Mittel“ zur Erreichung dieser Ziele verschreibt (ebd., 676f).

Die Staatsverweigerinnen- und Staatsverweigererbewegung, mit all ihren unterschiedlichen Ausdifferenzierungen, würde im Sinne Mertons (vgl. ebd.) Gruppe 5 und damit jener Gruppe zugeordnet werden, die eine Bedrohung für die gesellschaftliche Ordnung darstellt, da diese sowohl sozial akzeptable Ziele als auch die Mittel zur Erreichung dieser Ziele ablehnt und eine Parallelgesellschaft abseits der Mehrheitsgesellschaft bildet (vgl. ebd.). In Österreich wurde das Phänomen der Formierung antidemokratischer Staatsverweigerinnen- und Staatsverweigerergruppierungen, die Gründung des „Staatenbundes Österreich“, ungefähr zeitgleich mit dem Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 beobachtet. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie 2020 konnte eine neue Phase der Radikalisierung dieser antidemokratischen Bewegung beobachtet werden, deren Erstarken vor allem durch die Unterwanderung von Demonstrationen gegen die COVID-Maßnahmen sichtbar wurde. Ob es sich bei diesen zeitlichen Überschneidungen, Auftreten von gesellschaftlichen Krisen und Formierung bzw. Erstarkung staatsfeindlicher Gruppierungen, um Zufallsgeschehnisse oder eine sichtbar gewordene Manifestation eines anomischen Zustandes handelt, sollte weiter analysiert werden. Um dieses Phänomen weiter zu erforschen, bedarf es jedoch neuer ausgeklügelter Technologien, um die von Ginsburg (Ginsburg 2022, 84) als „Echokammer aus Stahlbeton“ be-

zeichneten sozialen Netzwerke, in denen sich Reichsbürgerinnen und Reichsbürger bevorzugt bewegen, zu durchdringen. Das AIT kann in der Entwicklung und Bereitstellung dieser Technologien jedenfalls einen wertvollen Beitrag leisten.

3. CONCLUSIO UND AUSBLICK

Wirksame legislative Maßnahmen zur Nutzung von KI im Sektor der digitalen Möglichkeiten der Staatsverweigerung fehlen zum aktuellen Zeitpunkt in Österreich immer noch. Konkrete Umsetzungen sind gegenwärtig durch den Gesetzgeber auch nicht angedacht und bleiben großteils aus. Bereits aus generalpräventiven Gründen heraus wäre es jedoch von Priorität, sich frühzeitig mit der Verlagerung reichsbürgerlichen Agierens in den Bereich der sozialen Medien zu beschäftigen und diesbezügliche Regulierungen in Verbindung mit der Eindämmung radikalisierender Prozesse zu implementieren. Eine gesetzliche Umsetzung kann nur dann erfolgen, wenn sowohl die Grundrechte des Individuums gewahrt bleiben als auch eine datenschutzrechtliche Konformität diesbezüglich vorliegt. Hierfür benötigt es Expertinnen und Experten aus den Bereichen Recht, Verwaltung, Soziologie und Informatik, die sich auf interdisziplinäre Art und Weise dieser Problemstellungen annehmen, da die Nutzung von KI immer auch ethische Komponenten aufweist. Mit dem vorliegenden Beitrag wurde ein solcher erster Schritt aus multidisziplinärer Sicht vorgenommen. Betreffend die Analyse der Ideologien der Reichsbürgerinnen und Reichsbürger liegt durch das AIT bereits ein Mechanismus vor, der durchaus zur praktischen Anwendung bestimmt ist. Es liegt somit wiederum an der Legislative, hier entscheidende Schritte zu veranlassen, um einerseits die Gefahren für moderne Demokratien im Sinne eines Vertrauensverlustes (Stichwort:

„Fake News“) und der zunehmenden Radikalisierung von Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern zu verringern, andererseits eine Erleichterung für Behörden unter Einbeziehung der KI – speziell für das Ausloten extremistischen Gedankenguts – legislativ in die Wege zu leiten. Als problematisch kann klassifiziert werden, dass der österreichische Gesetzgeber dem Handeln der Reichsbürgerinnen und Reichsbürger ex post meist mit der Schaffung neuen Rechts entgegentritt, ohne jedoch primär die Substanz solcher Radikalisierungsentwicklungen auf einer Metaebene zu hinterfragen. Letzteres Vorgehen er-

scheint u.a. aufgrund von unsystematisch gehaltenen Anlassgesetzgebungen und des essenziellen Ziels, nämlich der Sicherstellung von Rechtssicherheit, als fragwürdig. Dieser Konklusion steht auch die in diesem Beitrag skizzierte soziologische Annäherung unterstützend zur Seite, da gesellschaftliche Strukturen immer auch auf ihre anomischen Tendenzen hin überprüft werden sollten.

Summa summarum kann hervorgehoben werden, dass KI in Zukunft für die öffentliche Verwaltung und für die Vollziehung von Gesetzen eine noch größere Rolle einnehmen wird, als sie es bisher schon tut.

¹ Ein Beitrag des Austrian Institute of Technology (AIT) ist als Folgeartikel in der kommenden Ausgabe geplant.

Quellenangaben

beck-aktuell. HEUTE IM RECHT (2019). BGH bestätigt lebenslange Freiheitsstrafe für „Reichsbürger“ von Georgensmünd wegen Mordes an Polizisten, Online: <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/bgh-bestaetigt-lebenslange-freiheitsstrafe-fuer-reichsbuerger-von-georgensgmueund-wegen-mordes-an-einen-polizisten> (25.01.2024).

BVT [Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung] (2017). Verfassungsschutzbericht 2017, Online: https://www.dsn.gv.at/501/files/VSB/Verfassungsschutzbericht_2017 (25.01.2024).

Durkheim, Emile (2022). *Der Selbstmord*, 16. Auflage, Neuwied/Berlin.

Fuchs, Jochen (2018). Die Reichsbürger und ihre „Bewegung(en)“, *Politisches Lernen*, 36 (3+4), 24–30, Online: <https://www.budrich-journals.de/index.php/pl/article/view/38447/32692> (26.02.2024).

Ginsburg, Tobias (2022). *Die Reise ins Reich: Unter Rechtsextremisten, Reichsbürgern und anderen Verschwörungstheoretikern*, 2. Auflage, Hamburg.

Hüllen, Michael/Homburg, Heiko (2017). „Reichsbürger“ zwischen zielgerichtetem Rechtsextremismus, Gewalt und Staatsverdrossenheit, in: Wilking, Dirk (Hg.), *„Reichsbürger“*. Ein Handbuch, 3. Auflage, Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung, Potsdam, 15–53.

Keil, Jan-Gerrit (2017). „Reichsbürger“ zwischen Wahn und Rollenspiel – das Phänomen der „Reichsbürger“ aus psychologischer Sicht, in: Wilking, Dirk (Hg.), *„Reichsbürger“*. Ein Handbuch, 3. Auflage, Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung, Potsdam, 54–116.

Keil, Jan-Gerrit (2021). Zur Abgrenzung des Milieus der „Reichsbürger“ – Pathologisierung des Politischen und Politisierung des Pathologischen, in: *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 15 (4), Online: <https://doi.org/10.1007/s11757-021-00668-7> (31.01.2024).

Merton, Robert K. (1938). *Social Structure and Anomie*, in: *American Sociological Review*, 3 (5), New York, 672–682.

Weiterführende Literatur und Links

Fuchs, Walter/Kretschmann, Andrea (2020). *Recht als Imagination und Symbol*, in: Schönberger, Christoph/Schönberger, Sophie (Hg.), *Die Reichsbürger. Verfassungsfeinde zwischen Staatsverweigerung und Verschwörungstheorie*, New York/Frankfurt a.M., 127–158.

Radio FRO Oberösterreich (2023). Radiointerview mit Dr. Marlon Possard, *Staatsverweigerung: Beweggründe, warum Menschen sich vom Staat abwenden*, Online: <https://cba.media/640530> (26.02.2024).

Speit, Andreas (2017). *Reichsbürger – eine facettenreiche, gefährliche Bewegung*, in: Speit, Andreas (Hg.), *Reichsbürger. Die unterschätzte Gefahr*, Berlin, 7–21.

Vollmer, Andreas M. (2018). *Reichsbürger und Selbstverwalter – funkelnde Sterne am Extremismus-Himmel*, in: Liebold, Sebastian et al. (Hg.), *Demokratie in unruhigen Zeiten. Festschrift für Eckhard Jesse*, Baden-Baden, 241–250.